

Besondere Teilnahmebedingungen im Rahmen des Ausbruchmanagements zum Schutz der Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter vor der Infektion mit Covid-19

Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, unser Zusammenleben und unseren Alltag grundlegend verändert. Ein Fortbildungsbetrieb, wie wir ihn kannten, wird auf längere Sicht vorerst nicht möglich sein. Wir sind uns aber sicher, dass wir uns an die neuen Regeln gewöhnen werden.

Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht vorüber und verlangt von uns allen die Akzeptanz und Beachtung grundlegender Infektionsschutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen sind notwendig, um **uns selbst, unsere Familien und alle Mitmenschen** vor einer unkontrollierten weiteren Ausbreitung der Corona-Infektion zu **schützen**. Deshalb sind die nachfolgenden **Festlegungen zwingend einzuhalten**. Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter des Fortbildungszentrums zur Kontrolle der Einhaltung der Festlegungen verpflichtet sind.

Bitte bringen Sie das Dokument unterzeichnet an Ihrem ersten Kurstag mit!

Allgemeine Festlegungen:

- (1) Vor Kursbeginn muss dem Fortbildungszentrum die Einverständniserklärung zu den gesonderten Hygienestandards, mit Unterschrift vorliegen.
- (2) Nur berechnigte Personen dürfen die Räumlichkeiten des Zentrums betreten. Berechnigt sind Teilnehmer eines aktuell laufenden Kurses.
- (4) Nur Personen **ohne** respiratorische (=die Atemwege betreffend) Symptome dürfen am Kurs teilnehmen und die Räumlichkeiten des Fortbildungszentrums betreten.
- (5) Das aufsichtsführende Personal weist die Teilnehmer zu ihren zugewiesenen Seminarräumen. Auf Unterschriften in Teilnehmerlisten wird verzichtet.
- (7) Nach dem Betreten des Fortbildungszentrums müssen sich Teilnehmer sofort die Hände waschen und desinfizieren. In allen Seminarräumen steht Flächendesinfektionsmittel bereit.
- (8) In den Kursräumen ist das Ablegen der Maske **nicht** erlaubt. Auf den Wegen zu den Kursräumen und Toiletten besteht eine Maskenpflicht (**FFP2-Masken**) und der Mindestabstand muss eingehalten werden.
- (9) Teilnehmer haben keinen Zutritt zum Office Bereich.
- (12) Der Aufenthalt im Lounge-Bereich während der Pausen ist untersagt. Es wird derzeit keine Versorgung mit Heißgetränken und Keksen o.ä. stattfinden. Es wird empfohlen, die Pause an der frischen Luft zu verbringen.
- (13) Die Küchenräume sollen nicht benutzt werden, bzw. kein Besteck/Geschirr aus den Schränken entwendet werden. (Bitte bringen Sie Ihre Verpflegung selbst mit).
- (15) Private Oberbekleidung sollte am Kurstagende gewechselt und gewaschen werden.
- (16) Regelmäßiges Lüften nicht vergessen (alle 20 Minuten).

Festlegungen für unterrichtliche Situationen:

- (1) Es gelten grundsätzlich alle allgemeinen Festlegungen.
- (3) Bei praktischen Arbeiten ist zu beachten, dass über den gesamten Kurs hinweg mit dem gleichen Partner gearbeitet, bzw. dieser behandelt wird.
- (6) Sämtliche Kleingeräte und Unterlegungsmaterialien, sind vor und sofort nach der Benutzung zu desinfizieren.
- (8) Während der Unterrichtszeit ist der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Lediglich der jeweilige Teilnehmer und sein Übungspartner, dürfen sich unter konsequenter Einhaltung der Schutzmaßnahmen zum Praxistraining nähern.
- (9) Es werden keine Probanden und Patienten in den Kursen behandelt.
- (10) Praktische Übungen und Untersuchungen, im Gesicht sind zu unterlassen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich über die gesonderten Hygienestandards im Fortbildungszentrum informiert wurde und diesen in allen Punkten zustimme.

Vor- und Zuname	
Datum	
Unterschrift	